

Beschluss Nr.: 6.434/2018 öffentlich

Gegenstand des Beschlusses: 6. Änderung der Satzung zur Erhebung einer Kurtaxe in der Stadt Ilsenburg (Harz)

Berichterstatter: Frau Niemzok, Leiterin FB Innere Verwaltung

Gesetzliche Grundlagen: § 45 (2) Nr. 1 KVG LSA in der jeweils gültigen Fassung

Begründung: Die Stadt Ilsenburg (Harz) erhielt mit Schreiben vom 21.08.2018 die Änderung der Vereinbarung zum Harzer Urlaubsticket- System von der Harz AG ab 2019 zugesandt. Der Beitrag erhöht sich von 0,36 € auf 0,42 € pro kurtaxpflichtiger Übernachtung und ab 2020 kommt eine jährliche Progression von 3 % hinzu. Mit dem Beschluss 6.348/2018 zur 5. Änderung der Kurtaxsatzung wurde ein Betrag von 0,36 € als HATIX-Beitrag ab 2018 beschlossen. Deshalb ist eine erneute Änderung der Satzung notwendig. Die Änderung ist in den § 3 der Satzung einzuarbeiten. Der Gesamtbetrag der Kurtaxe ändert sich jedoch nicht. Gegenüber den Gästen werden insgesamt 2,50 € von den Beherbergungsbetrieben berechnet.

Beschlussfassung: Der § 3 der Satzung zur Erhebung einer Kurtaxe erhält folgenden Wortlaut:
Die Kurtaxe wird nach der Dauer des Aufenthaltes bemessen. An- und Abreise rechnen als ein Tag. Die Kurtaxe beträgt täglich pro Person 2,08 € incl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer zuzüglich 0,42 € je kurtaxpflichtiger Übernachtung für das Harzer Urlaubsticket (HATIX).

§ 12 In-Kraft-Treten erhält folgenden Wortlaut:
Die 6. Änderung der Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft. Die 5. Änderung der Satzung tritt zum 01.01.2019 außer Kraft.
Alle weiteren Inhalte der Satzung bleiben unberührt.

Der Stadtrat beschließt die 6. Änderung der

**Satzung zur Erhebung einer Kurtaxe in der Stadt
Ilseburg (Harz) zum 01.01.2019.**

Abstimmungsergebnis:

- 20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 16 davon anwesend
- 16 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des §
33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-
LSA) gehindert an der Beratung und
Entscheidung mitzuwirken

**Loeffke
Bürgermeister**